

Frau Rosow - J. Kregel

EB	UB	BS	HA	BB	GV	OBM	DEM	OBM	DEM	OBM	DEM
WV				Gemeinde				Eilt		Seit	
T.				Barleben						fort	
Lfd. Nr.: 6239						Datum: 23. Aug. 2010					
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anf. IV	Anf. BV				



KOWISA - Sternstraße 3 - 39104 Magdeburg

**Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
GmbH & Co. Beteiligungs-KG**

Gemeinde Barleben
Herrn Bürgermeister Keindorff
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Telefax: 0391 5924 444
E-Mail: post@sgsa.komsanet.de

Auskunft erteilt: Herr Hillebrand
Durchwahl: 0391 5924-304

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
hi-kn

Datum
20.08.2010

Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2009 Steuererklärungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keindorff,

im Nachgang zur Gesellschafterversammlung am 05.08.2010 erhalten Sie mit diesem Schreiben wichtige Unterlagen bzw. Informationen zur Beteiligung Ihrer Gemeinde/Stadt an der KOWISA. Die fristgebundenen Unterlagen für die vorzunehmenden Steuererklärungen reichen Sie bitte unverzüglich an die hierfür jeweils zuständige interne Organisationseinheit weiter.

Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2009

Wie wir bereits in der Gesellschafterversammlung dargestellt haben, konnte die KOWISA die stabile Entwicklung der vergangenen Jahre auch im Jahr 2009 fortsetzen.

Dies ermöglichte der KOWISA die Ausschüttung des Vorjahres trotz zusätzlicher Steuerbelastungen und der Wirtschaftskrise beizubehalten. Auf Basis dieses Ergebnisses hat die Gesellschafterversammlung am 05.08.2010 eine Ausschüttung von **63,00 €/Punkt** beschlossen.

Auf Basis des Punktekontos ergibt sich hieraus für Ihre Gemeinde/Stadt folgende Ausschüttung:

Die Ausschüttung für Ihre Kommune beträgt:

$$257 \text{ Punkte} \times 63,00 \text{ €} = 16.191,00 \text{ €}$$

Sollten wir bis zum 26.08.2010 keine anderweitige Nachricht (bitte per Fax an 0391/5924-411) von Ihnen erhalten, werden wir den Betrag auf das

Konto 3320000020
bei der Ohrekreis-Sparkasse
BLZ 81055000 überweisen.

Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer der Komplementärin: Dr. Bernd Kregel · Telefon (0391) 5924 310
Amtsgericht Magdeburg HRA 21412, Bankverbindung, Deutsche Kreditbank AG BLZ 12030000 Konto-Nr. 720 474

Zusammen mit der Steuererstattung in Höhe von 42,99 €/Punkt, die Sie aufgrund der Körperschaftsteuererklärung vom Finanzamt erhalten werden, erzielen Sie damit erneut für Ihre Beteiligung einen höheren Ertrag als die Kommunen, die die Aktien selbst halten. Die Einlage der Anteile in die KOWISA zahlt sich für Ihre Gemeinde/Stadt somit wirtschaftlich aus.

Wir werden unsere Position in den Gremien der Versorgungsunternehmen auch weiterhin verantwortungsvoll dazu nutzen, die Interessen des Standortes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen in den Unternehmen zu vertreten. Denn dies ist ein zentrales Anliegen der mit der Bündelung der Aktien in der KOWISA verfolgten Ziele.

Kapitalertragssteuerpflicht

Ihre Gemeinde unterliegt mit der Ausschüttung der KOWISA der Kapitalertragssteuerpflicht. Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende Hinweise:

Steuerlich wird auf den Stand per 31.12.2009 abgestellt. Damit ist auf den Eingemeindungsstand zu diesem Zeitpunkt abzustellen.

Für jede zu diesem Zeitpunkt noch selbständige Gemeinde ist die neue Gemeinde verpflichtet, eine eigene Erklärung mit der alten Steuernummer abzugeben. Bitte überweisen Sie auch für jede Altgemeinde unter der in der Steuererklärung angegebenen Steuernummer gesondert die Steuer, um Zuordnungsprobleme bei Finanzamt zu vermeiden. Bitte zahlen Sie die im Kapitalertragssteuerklärungsvordruck unter Zeile 13 ausgewiesene Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag zusammen in einer Summe an das Finanzamt. Die Steuerzahlungen müssen bis zum

10.09.2010

beim Finanzamt eingegangen sein. Sollte die Altgemeinde weniger als 185 Punkte haben, so unterliegt sie nicht der Kapitalertragssteuerpflicht. Für diese Gemeinden erhalten Sie demzufolge auch keine Steuererklärung.

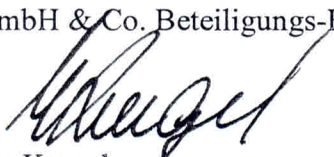
Steuererklärungen

Erklärung zum steuerlichen Einlagenkonto (Körperschaftsteuererklärung)

Wie in den Vorjahren wird unser Steuerbüro für alle Kommunen die „Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ vorbereiten. Diese Erklärung erhalten Sie mit einem gesonderten Anschreiben zusammen mit dem Körperschaftsteuerklärungsvordruck sowie dem Protokoll der 18. Gesellschafterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
GmbH & Co. Beteiligungs-KG


Dr. Kregel
Geschäftsführer

Anlagen
Kapitalertragssteueranmeldung

Kapitalertragsteuer- 2010 Anmeldung

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0110	Jan.		0510	Mai		0910	Sept.	
0210	Feb.		0610	Juni		1010	Okt.	
0310	März		0710	Juli		1110	Nov.	
0410	April		0810	Aug.	X	1210	Dez.	

Anmeldung zum

☐ Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Finanzamt

Haldensleben
Postfach 10 02 09

39332 Haldensleben

Für Ihre Akten

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Gemeinde Barleben für BgA KOWISA KG
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr.1 EStG (25%)

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 6 InvStG (insbesondere ausländische Dividenden, Zinsen, ausgeschüttete Investmenterträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).

Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44 a EStG, Verlustverrechnung gem. § 43 a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge nach § 44 b Abs. 6 Satz 4 EStG)

€

Kapitalertragsteuer
EUR Ct

Solidaritätszuschlag
EUR Ct

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 7 a EStG (insbesondere inländische Dividenden, Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten, stillen Beteiligungen oder partiarischen Darlehen, Versicherungsverträgen) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.

Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44 a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50 d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG)

€

Kapitalertragsteuer
EUR Ct

Solidaritätszuschlag
EUR Ct

Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44 b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG

—

—

☐ Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b und 7 c EStG (insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG (insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind).

Kapitalerträge 27.238 €

Kapitalertragsteuer
EUR Ct

Solidaritätszuschlag
EUR Ct

4.085,74

224,72

Kapitalertragsteuer
EUR Ct

Solidaritätszuschlag
EUR Ct

Ergebnis der Zeilen 9, 10 und 12

4.085

—

224,72